

Brunnen zur Gartenbewässerung

Brunnen bauen

Häufig erwägen Grundstückseigentümerinnen und -eigener den Bau eines Brunnens, um Kosten für Trinkwasser und die Schmutzwassergebühr zu sparen, insbesondere bei der Gartenbewässerung. Da für den Brunnenbau, die Wartung der Pumpe et cetera. ebenfalls Kosten anfallen, ist es sehr zu empfehlen, die Kosten für die Nutzung von Trinkwasser dem gegenüberstellen.

Was Sie beim Bau eines Brunnens beachten sollten, haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Erlaubnis notwendig?

Eine nachhaltige Wasserwirtschaft setzt voraus, dass nur so viel Grundwasser entnommen wird, wie neu gebildet wird. Grundwasserentnahmen sind daher generell bei der Unteren Wasserbehörde anzeige- oder erlaubnispflichtig.

Wenn Sie das aus Ihrem Gartenbrunnen geförderte Grundwasser nur im privaten Rahmen zur Bewässerung Ihres eigenen Gartens nutzen, ist diese „Grundwasserbenutzung“ im Sinne des „Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes“ (Wasserhaushaltsgesetz) erlaubnisfrei.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung eines Brunnens erforderlich. Dann handelt es sich um eine sogenannte erlaubnispflichtige Grundwasserentnahme. Erlaubnispflichtig sind Grundwasserentnahmen, die beispielsweise nicht der Eigenversorgung dienen (Versorgung Dritter wie Mieter, Pächter, Nachbarinnen und Nachbarn) oder eine gewerbliche Nutzung erfolgt.

Anzeigepflicht!

Die erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers schließt die allgemeine Gewässeraufsicht durch die Untere Wasserbehörde nicht aus. Erlaubnisfreie Brunnen zur Gartenbewässerung sind der Unteren Wasserbehörde vor Umsetzung anzuzeigen, damit die Behörde die Erlaubnisfreiheit im Einzelfall prüfen und bestätigen kann.

Für die Anzeige ist es ausreichend, wenn Sie ein formloses Schreiben mit Angaben über den Verwendungszweck, Tie-

fe des Brunnens und einem Lageplan mit Darstellung des Brunnenstandortes an den Fachbereich Umwelt und Stadtplanung senden. Eine solche Brunnenmeldung können Sie auch für bereits bestehende Anlagen vornehmen.

Fallen Gebühren an?

Die Prüfung der Anzeige zur Errichtung von Gartenbrunnen ist derzeit kostenfrei.

Sauberes Grundwasser?

In Herne sind durch die industrielle Vorgeschichte auf vielen Grundstücken Boden- und Grundwasserbelastungen vorhanden.

Es muss sichergestellt sein, dass das Grundstück, auf dem die Förderung von Grundwasser durchgeführt wird, frei von Altablagerungen oder sonstigen Belastungen ist, damit ein Schadstoffeintrag in das Grundwasser ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen Ihrer Brunnenanzeige wird deshalb im Fachbereich Umwelt geprüft, ob Ihr Vorhaben von einer bekannten Boden- oder Grundwasserbelastung betroffen sein kann.

Auskunft im Bereich Bodenschutz geben Ihnen auch die folgenden Ansprechpersonen.

Stadtbezirk Herne-Mitte

Xandra Michaelis
Telefon 0 23 23 / 16 - 27 45
E-Mail xandra.michaelis@herne.de

Stadtbezirk Eickel

Regina Langner
Telefon 0 23 23 / 16 - 27 46
E-Mail regina.langner@herne.de

Stadtbezirk Sodingen

Jaqueline Bartkowiak
Telefon 0 23 23 / 16 - 27 48
E-Mail jaqueline.bartkowiak@herne.de

Stadtbezirk Wanne

Martin Kluge
Telefon 0 23 23 / 16 - 28 51
E-Mail martin.kluge@herne.de

Bei Hinweisen auf eine Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen ist der Bau beziehungsweise Betrieb eines Gartenbrunnens nicht zulässig!

Nicht trinken!

Grundwasser aus dem Gartenbrunnen darf nicht als Trinkwasser verwendet werden.

Trinkwasser ist Wasser, das als Lebensmittel oder für den sonstigen menschlichen Gebrauch verwendet wird (zum Beispiel für die Zubereitung von Speisen und Getränken, für die Körperpflege und -reinigung oder die Verwendung im Haushalt).

An Brunnen zur Trinkwassergewinnung stellt die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) klare Qualitätsanforderungen.

Trinkwasserbrunnen unterliegen unabhängig von der Fördermenge der Überwachung durch den Fachbereich Gesundheitsmanagement und sind dort vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Weiterhin ist der Brunnen vor Errichtung der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Keinesfalls dürfen Sie den Brunnen mit Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation verbinden, da die Gefahr einer Verkeimung des Trinkwassernetzes besteht.

Brunnentiefe

Im Herner Stadtgebiet ist das erste Grundwasser ab zwei Metern Tiefe anzutreffen, das aber für einen Brunnen nicht ergiebig genug ist.

Nutzbares Grundwasser in gleichbleibend ausreichender Menge ist erst im Bereich des klüftigen Mergels (dem verbreiteten Untergrundgestein im Herner Stadtgebiet) zu erwarten.

Ab circa 8 bis 20 Metern Tiefe trifft man auf von Rissen durchzogenes Felsgestein (klüftiger Mergel). Beim Bohren des Brunnens kommt es darauf an, eine dieser Klüfte zu treffen.

Genauere Angaben über die örtlichen Verhältnisse liegen in der Regel im Bereich Bodenschutz der Stadt Herne vor.

Brunnenbohrung

Die Bohrung sollte wegen der zu erreichenden Tiefe durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte nachfragen, ob der Auftragnehmer über das Zertifikat W 120 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) verfügt.

Eine Fachfirma besitzt auch die notwendigen Kenntnisse, um das ergiebige, zweite Grundwasserstockwerk vom obersten Sickerwasserhorizont (im Quartär) getrennt zu halten. Dazu wird während der Bohrung eine entsprechende Abdichtungsschicht (zum Beispiel aus Quellton) eingebracht. Diese Abdichtung im Bereich der vertonten Mergeloberfläche verhindert die Verschleppung von möglicherweise belastetem Sickerwasser aus bodennahen Schichten in den tieferen Untergrund.

Bei der Errichtung sowie bei der späteren Nutzung des Brunnens ist darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser in den Brunnen eindringt. Dazu müssen der Brunnenkopf, der Brunnenschacht sowie alle Rohr- und Kabeldurchführungen wasserdicht ausgeführt werden.

Wichtig ist, dass durch den Betrieb des Brunnens keine Schädigung des Grundwassers eintritt und das Gewässer aus verschiedenen Grundwasserschichten nicht miteinander vermischt werden.

Der Brunnen ist möglichst in einem begrünten, unbefestigten Bereich und keinesfalls auf Befahrflächen zu errichten. Im Umkreis von 10 Metern sollten keine Bäume gepflanzt sein oder werden.

An der Bohrstelle dürfen keine wassergefährdenden Flüssigkeiten, wie zum Beispiel Schmier- und Treibstoffe gelagert werden.

Zu Abwasserleitungen sowie sonstigen Leitungen mit wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Öl- oder Gasleitungen) muss ein Mindestabstand von drei Metern eingehalten werden.

Sollten während der Bohrung oder im Betrieb Auffälligkeiten in Bezug auf Geruch oder Färbung des geförderten Grundwassers beziehungsweise des Bodens beobachtet werden, muss unverzüglich die Untere Wasserbehörde der Stadt Herne benachrichtigt werden.

Umweltfreundliche Alternativen

Zur Einsparung von Wasser- und Abwassergebühren sollte vielmehr die Sammlung und Nutzung des Niederschlagwassers von Dachflächen geprüft werden. In den meisten Fällen können Regenfallrohre mit einfachsten Mitteln von der öffentlichen Kanalisation abgeklemmt und das Regenwasser in Tonnen oder unterirdischen Zisternen gesammelt und für die

Gartenbewässerung genutzt werden. Wenn eine vollständige Trennung der Dachflächen vom Kanalnetz erfolgt, kann zudem eine Reduzierung der Abwassergebühren beantragt werden. Wenden Sie sich bitte hierzu an die Stadtentwässerung Herne, Telefon 0 23 23 / 59 20.

Kontakt

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Untere Wasserbehörde
Technisches Rathaus
Langekampstraße 36
44652 Herne

Susanne Schnepel
Telefon 0 23 23 / 16 - 28 84
E-Mail susanne.schnepel@herne.de
Weitere Informationen im Internet:
www.herne.de/gartenbrunnen



Impressum

Herausgeber:
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Januar 2021

Brunnen zur Gartenbewässerung